

# **Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit von Kommunen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen**

Zwischen den Kommunen

## **Kreisfreie**

### **Stadt Dessau-Roßlau**

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Peter Kuras  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau



und

## **Stadt Aken**

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jan-Hendrik Bahn  
Markt 11  
06385 Aken



wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer einfachen Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) geschlossen:

## **§ 1 Zweck**

Das Land Sachsen-Anhalt fördert mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access – Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Grundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind.

Zweck der einfachen Arbeitsgemeinschaft ist es, die für den vorgesehenen Breitbandausbau in diesem Sinne notwendigen Planungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den jeweils anderen Beteiligten abzustimmen.

## **§ 2**

### **Synergien und Kooperationsfelder / förderrechtliche Voraussetzungen**

1. Bei den Beteiligten der einfachen Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um benachbarte Kommunen, deren Gemeindegrenzen aneinandergrenzen.
2. Es ist zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Aken die gemeinsame Nutzung von LWL-Übertragungswegen zwischen den beiden Städten und ggf. innerhalb der Stadtgebiete vorgesehen.
3. Mit dem Vertragsabschluss ist es vorgesehen, die Stadt Aken im Rahmen des kommunalen Breitbandnetzes an das Telehaus (Willi-Lohmann-Straße) in Dessau-Roßlau anzubinden.
4. Die Stadtwerke Dessau unterstützen die Beteiligten sowohl auf fachlicher Ebene als auch im Bereich des Know-How Transfers auf dem Gebiet des Breitband Internets.
5. Darüber hinaus stehen die Stadtwerke Dessau den Vertragspartnern unterstützend bei dem Ausbau und der Erweiterung der CATV-Versorgung (Cable Television) mit „Triple Play-Diensten“ (Fernseher, Internet, Telefon) zur Seite.
6. Jede der an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommune weist innerhalb des EU-weiten Auswahlverfahrens möglichst auf die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Kommune hin.
7. Die Beteiligten räumen der jeweils anderen Kommune und deren Beauftragten ein Besichtigungsrecht aller betreffenden Örtlichkeiten und Anlagen sowie deren Planunterlagen ein.
8. Durch die Vereinbarung werden keine Befugnisse, insbesondere nicht die Planungshoheit, übertragen.

## **§ 3**

### **Inkrafttreten, Wirksamkeit**

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung der Bürgermeister in Kraft. Der Vertrag endet mit Projektabschluss nach Maßgabe der Förderrichtlinie.

## **§ 4**

### **Durchführung**

1. Die Entscheidung, ob und welche Ausbaugebiete in den beteiligten Kommunen ausgebaut werden, obliegt den jeweiligen Gremien (Stadtrat etc.) der an diesem Vertrag beteiligten Kommunen.

2. Die interkommunale Zusammenarbeit ist unabhängig von Zuschlagserteilung und Maßnahmenrealisierung und besteht auch dann fort, wenn nur für einen Teil des / der vorläufig definierten Ausbaugebiete/s ein entsprechendes Angebot eingeht und der Ausbau daher nur in Teilgebieten erfolgt. Dies gilt auch, wenn nur eine Kommune der Arbeitsgemeinschaft ein Angebot erhält und die Maßnahme realisieren möchte.

## **§ 5 Finanzierung**

Für die Finanzierung des Breitbandausbaus im Sinne dieser Vereinbarung wird klargestellt:

1. Die Beteiligten tragen die Planungs- und Erschließungskosten, die nicht über die Gemeindegrenzen hinausgehen, jeweils selbst.
2. Die Beteiligten bemühen sich jeweils eigenständig um Zuwendungen gemäß der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Breitbandrichtlinie).
3. Keine der Beteiligten haftet für die Verbindlichkeit des jeweils anderen Vertragspartners.
4. Keine der Beteiligten hat Anspruch auf Fördergelder, die der anderen Beteiligten bewilligt wurden.

### **Unterschriften der Teilnehmerge Gemeinden:**

Stadt Dessau-Roßlau, den .....  
.....  
Herr Peter Kuras – Oberbürgermeister

Stadt Aken, den .....  
.....  
Herr Jan-Hendrik Bahn - Bürgermeister